



Angern – Mannersdorf – Ollersdorf – Stillfried / Grub

PROTOKOLL

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Angern an der March am 21.03.2017 im Sitzungssaal des Gemeindeamtes in Angern.

Die Einladung erfolgte mit E-Mail und Zustellung am 16.03.2017.

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 19:55 Uhr

Anwesend waren:

Bürgermeister Robert Meißl	GR Rudolf Srba
Vizebgm. Günter Brunner	GR Ralf Staringer
GGR Ernst Hahn	GR Norbert Haider
GGR Wilhelm Lobner	GR Franz Schmid
GGR Norbert Brei	GR Erich Nadrag
GGR Gerald Willinger	GR Karl Janak
GR Rene Zonschits	GR Josef Kaspr
GR Peter Schattovich	GR Gerald Geissler
GR Christian Kalenda	GR Johannes Tuchny
GR Wolfgang Kralok	GR Andreas Srba
GR Siegfried Prohaska	GR Alexander Schreivogl

Entschuldigt waren: GR Michael Trenz

Das Sitzungsprotokoll führte GR AL Rene Zonschits.

Herr Bürgermeister Robert Meißl führt den Vorsitz und stellt fest, dass die Sitzung aufgrund der Anwesenheit von 22 Mitgliedern des Gemeinderates beschlussfähig ist.

Herr Bürgermeister Robert Meißl verliest die Tagesordnung.

ÖFFENTLICHE SITZUNG:

1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 12.12.2016.
2. Rechnungsabschluss 2016.
3. Bericht der Gebarungsprüfung vom 13.03.2017
4. Änderung der Friedhofsgebührenordnung vom 13.09.2016.
5. Ansuchen um Grundstücksverpachtungen in der KG Ollersdorf
6. Verordnung über das Ausmaß der Gebrauchsabgabe.
7. Ansuchen um Fischerhüttenverpachtung in der KG Mannersdorf.
8. Ansuchen um Grundstücksverpachtung in der KG Mannersdorf.
9. Grundstücksverkauf in der KG Stillfried.
10. Ansuchen um Wohnbauförderung.
11. Subventionen 2017.
12. Ansuchen um Grundstücksverpachtung in der KG Stillfried.
13. Zustimmung zum Teilungsplan in der KG Mannersdorf.
14. Grundstücksankauf in der KG Mannersdorf.
15. Darlehensvergabe für den Kindergarten Stillfried/Grub.
16. Auftragsvergabe für die Baumeisterarbeiten für den Kindergarten Stillfried/Grub.
17. Auftragsvergabe für diverse Bauwerksarbeiten für den Kindergarten Stillfried/Grub.
18. Ankauf eines Feuerwehrfahrzeuges für die FF-Stillfried/Grub.
19. Übereinkommen mit der APG – Weinviertelleitung.
20. Zustimmung zum Teilungsplan in der KG Ollersdorf.

Dieser Tagesordnung wird einstimmig zugestimmt.

Herr Bürgermeister Robert Meißl geht zu Punkt 1 der Tagesordnung über:

1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 12.12.2016. **KEINE**
2. Herr Vizebürgermeister Günter Brunner bringt zum Punkt 2 der Tagesordnung folgenden Antrag:

Werter Gemeinderat.

Der Rechnungsabschluss 2016 der Marktgemeinde Angern an der March war durch zwei Wochen, und zwar vom 06.03.2017 bis einschließlich 20.03.2017 im Gemeindeamt Angern zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Die Auflage war kundgemacht.

Hierzu wurde im Gemeindeamt Angern während der Auflagefrist keine Stellungnahme eingebracht.

Herr Vizebürgermeister Günter Brunner berichtet über den Rechnungsabschluss 2016 und stellt den Antrag, den Rechnungsabschluss der Marktgemeinde Angern an der March für das Rechnungsjahr 2016 mit einer Soll-Einnahmensumme in der Höhe von € 7.513.418,19 und einer Soll-Ausgabensumme in der Höhe von € 7.330.513,28 zu genehmigen.

Dieser Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

3. Herr Gemeinderat Gerald Geissler berichtet über die Gebarungsprüfung vom 13.03.2017.
4. Herr Bürgermeister Robert Meißl bringt zum Punkt 4 der Tagesordnung folgenden Antrag:

Werter Gemeinderat.

Ich stelle den Antrag die in der Gemeinderatssitzung am 13.09.2016 im Punkt 13 der Tagesordnung beschlossene Friedhofsgebührenordnung abzuändern, wobei die Friedhofsgebührenordnung nun lautet:

FRIEDHOFSGEBÜHRENORDNUNG
nach dem NÖ Bestattungsgesetz 2007
für die Friedhöfe der Marktgemeinde Angern an der March
KG Angern - KG Mannersdorf - KG Ollersdorf

§ 1
Arten der Friedhofsgebühren

Für die Benützung des Gemeindefriedhofes werden eingehoben:

- a) Grabstellengebühren
- b) Verlängerungsgebühren
- c) Beerdigungsgebühren

- d) Enterdigungsgebühren
- e) Gebühren für die Benützung der Leichenkammer (Kühlanlage) und der Aufbarungshalle

§ 2 Höhe der Grabstellengebühren

Die Grabstellengebühr für die Überlassung des Benützungsrechtes auf 10 Jahre bei Erdgrabstellen bzw. bei sonstigen Grabstellen 10 Jahre bei Urnennischen und 30 Jahre bei Gräften beträgt für

- a) Erdgrabstellen
 - 1. für 2 Leichen und Urnen € 110,--
 - 2. für 4 Leichen und Urnen € 170,--
 - 3. für 4 Urnen € 170,--

- b) sonstige Grabstellen
 - 1. Gruft für bis zu 3 Leichen und Urnen € 871,--
 - 2. Gruft für bis zu 6 Leichen und Urnen € 1.135,--
 - 3. Gruft für bis zu 12 Leichen und Urnen € 1.417,--
 - 4. Urnennischen für 4 Urnen € 1.500,--

§ 3 Verlängerungsgebühren

(1) Für Erdgrabstellen und sonstige Grabstellen (ausgenommen sind Urnennischen), für die ein erstmaliges Benützungsrecht für die Dauer von 10 Jahren festgesetzt wurde, wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit dem gleichen Betrag festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.

(2) Für sonstige Grabstellen für die ein erstmaliges Benützungsrecht für die Dauer von 30 Jahren festgesetzt wurde, wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit einem Drittel des Betrages festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.

(3) Für sonstige Grabstellen (Urnennischen) wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahren) mit EUR 170,-- festgesetzt.

§ 4 Beerdigungsgebühren

(1) Die Beerdigungsgebühr (für das Öffnen und Schließen der Grabstelle und die Bereitstellung des Versenkungsapparates) beträgt bei:

- a) Beerdigung einer Leiche in einem Erdgrab € 550,--

b) Beerdigung einer Urne in einem Erdgrab	€ 275,--
d) Beisetzung einer Leiche in einer Gruft	€ 735,--
e) Beisetzung einer Urne in einer Gruft für Leichen	€ 580,--
f) Beisetzung einer Urne in einer Urnennische	€ 180,--

(2) Die Beerdigungsgebühr von Leichen von Kindern beträgt die Hälfte der im Absatz 1 festgesetzten Gebührenansätze.

(3) Bei Erdgräbern mit Deckel (blinde Gräfte) erhöht sich die jeweilige Gebühr nach Absatz 1 bei der

Variante 1 (Einzelgrab) um	EUR 270,--
Variante 2 (Doppelgrab) um	EUR 360,--
Variante 3 (Deckel mit Blumengewände) um	EUR 410,--

(4) Bei Beerdigungen an Samstagen, Sonn- und Feiertagen erhöht sich die jeweilige Gebühr nach Absatz 1 um 50 %.

§ 5 Enterdigungsgebühr

Die Enterdigungsgebühr (für die Enterdigung – Exhumierung einer Leiche) beträgt das zweifache der jeweiligen Beerdigungsgebühr.

§ 6 Gebühren für die Benützung der Leichenkammer (Kühlanlage) und der Aufbah- rungshalle

Die Gebühr für die Benützung der Leichenkammer (Kühlanlage) und Aufbahnhalle beträgt für jeden angefangenen Tag € 30,--.

§ 7 Schluss- und Übergangsbestimmungen

Diese Friedhofsgebührenordnung wird mit 01.06.2017 rechtswirksam.

Dieser Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

5. Herr Bürgermeister Robert Meißl bringt zum Punkt 5 der Tagesordnung folgenden Antrag:

Werter Gemeinderat!

Ich stelle den Antrag, dem Ansuchen von Herrn Thomas Wally aus 2242 Prottes, Dörfleserstraße 27 zu entsprechen und alle auf Herrn Thomas Wally und Frau Elisabeth Wally-Schnabel lautende Pachtverträge auf Herrn Thomas Wally zu ändern.

Weiters stelle ich den Antrag, dem Ansuchen der Claudia u. Peter Schmid GesbR aus 2253 Tallesbrunn, Seeweg 41 zu entsprechen und das Gemeindegrundstück mit der Grundstücksnummer 2121/1 in der KG Ollersdorf gelegen bis zum 30.09.2020 zu üblichen Ackerpacht zu verpachten.

Weiters stelle ich den Antrag, dem Ansuchen von Herrn Gerhard Koller aus 2252 Ollersdorf, Gartengasse 8 zu entsprechen und das Gemeindegrundstück mit der Grundstücksnummer 1824/4 in der KG Ollersdorf gelegen bis zum 30.04.2018 zum üblichen Ackerpacht zu verpachten.

Diese Anträge werden einstimmig zum Beschluss erhoben.

6. Herr Bürgermeister Robert Meißl bringt zum Punkt 6 der Tagesordnung folgende Anträge:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Angern an der March hat in seiner Sitzung am 21.03.2017, im Punkt 6 der Tagesordnung die Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe vom 13.12.2010, Punkt 7 der Tagesordnung abgeändert wobei diese nun lautet:

VERORDNUNG ÜBER DIE ERHEBUNG EINER GEBRAUCHSABGABE

§ 1

Für den über den widmungsmäßigen Zweck hinausgehenden Gebrauch von öffentlichen Grund in der Gemeinde wird eine Gebrauchsabgabe nach den Bestimmungen des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973, LGBl. 3700, in der derzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit dem NÖ Gebrauchsabgabetarifen 2017, LGBl. Nr. 83/2016, wie folgt eingehoben.

§ 2

Die Gebrauchsabgabe ist von allen Gebrauchsarten des Tarifes des NÖ Gebrauchsabgabengesetzes 1973 (NÖ Gebrauchsabgabentarif 2017) mit den dort angeführten Höchstsätzen zu entrichten.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit dem Monatsersten, der dem Ablauf der Kundmachungsfrist zunächst folgt, in Kraft.

Dieser Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

7. Herr Bürgermeister Robert Meißl bringt zum Punkt 7 der Tagesordnung folgenden Antrag:

Werter Gemeinderat.

Ich stelle den Antrag, dem Ansuchen des Fischereivereines Angern, Wutzelburg 172, 2261 Mannersdorf, zu entsprechen und das Pachtgrundstück an der March in der KG Mannsdorf gelegen, mit der darauf errichteten Fischerhütte mit der Nr. 11 für den Zeitraum 2015 bis 2020 zum jährlichen Pachtpreis von € 60,--, zu verpachten.

Dieser Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

GGR Gerald Willinger verlässt wegen Befangenheit zum Tagesordnungspunkt 8 den Sitzungssaal.

8. Herr Bürgermeister Robert Meißl bringt zum Punkt 8 der Tagesordnung folgende Anträge:

Werter Gemeinderat.

Ich stelle den Antrag, dem Ansuchen von Frau Michaela Willinger, whf. in 2261 Mannersdorf, Zur Weide 112, zu entsprechen und das Gartenpachtgrundstück mit der Parz. Nr. 414/4 in der KG Mannsdorf gelegen, für den Zeitraum von 2015 bis 2020 zum jährlichen Pachtpreis von € 4,97 zu verpachten.

Dieser Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

GGR Gerald Willinger betritt den Sitzungssaal und nimmt am weiteren Verlauf der Sitzung teil.

9. Herr Bürgermeister Robert Meißl bringt zum Punkt 9 der Tagesordnung folgende Anträge:

Werter Gemeinderat.

Ich stelle den Antrag, die Gemeindeparzellen Nr. 59, 58 und 1581 der KG Stillfried, im Ausmaß ca. 1.400 m², aufgrund des Ansuchens vom 08.02.2017 an Herrn Mario Bilic und Frau Carina Köberle aus 2262 Stillfried, Hauptstraße 15 zu verkaufen.

Der Kaufpreis beträgt € 20.000,-- und ist plus aller der Gemeinde durch den Grundverkauf erwachsenen Spesen bei Vertragsabschluss an die Gemeinde zu bezahlen.

Der Grundverkauf erfolgt zu den nachfolgenden Bedingungen:

Die Käufer verpflichten sich auf dem oben genannten Grundstück ein Wohnhaus zu errichten, und akzeptiert ein Wiederkaufsrecht zugunsten der Marktgemeinde Angern an der March zum Selbstkostenpreis, somit um den gegenständlichen Kaufpreis, für den Fall, dass er

- a) nicht binnen einen Jahres ab Vertragsabschluss eine rechtskräftige Baubewilligung für die Errichtung eines Wohnhauses auf dem Vertragsobjekt erwirkt haben und oder
- b) dieses Wohnhaus nicht binnen weiterer 2 Jahre ab der rechtskräftigen Baubewilligung begonnen haben sollte, oder
- c) dass sie das Grundstück vor oder trotz Nichterfüllung der unter a) oder b) genannten Bedingungen weiterveräußern sollten.

Die mit der Ausübung des Wiederkaufsrechts verbundenen Kosten, Gebühren und Steuern sind von den Käufern zu tragen.

Dieser Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

10. Herr Bürgermeister Robert Meißl bringt zum Punkt 10 der Tagesordnung folgende Anträge:

Werte Gemeindevertretung.

Ich den Antrag, dem Ansuchen von Herrn Michael Nürnberger, whf. in 2261 Angern, Ollersdorferstraße 3b, für die Parz. 539/2 der KG Angern um Gewährung einer Wohnbauförderung in der Höhe von 20 % der entrichteten Anschließungsabgabe, entsprechend den Wohnbauförderungsrichtlinien der Gemeinde, stattzugeben.

Die Wohnbauförderung beträgt € 4.002,58.

Dieser Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

11. Herr Bürgermeister Robert Meißl bringt zum Punkt 11 der Tagesordnung folgende Anträge:

Werter Gemeinderat.

Ich stelle den Antrag, folgende Subventionen an Vereine, Verbände und Organisationen im Jahr 2017 zu vergeben:

FF Angern	€ 6.200,--
FF Mannersdorf	€ 5.500,--
FF Ollersdorf	€ 5.500,--
FF Stillfried/Grub	€ 5.600,--
Tennisclub Angern	€ 350,--
Tennisclub Ollersdorf	€ 350,--
Tennisclub Stillfried/Grub	€ 350,--
Tischtennisclub Angern	€ 700,--
FC Angern	€ 2.300,--
SC Ollersdorf	€ 2.300,--
Ortsmusik der Großgem. Angern	€ 750,--
Museumsverein Stillfried/Grub	€ 550,--
Pfarrern Angern, Mannersdorf, Ollersdorf, Stillfried/Grub je	€ 350,--
Pensionistenverband Angern, Mannersdorf, Ollersdorf	€ 350,--
Pensionistenverband Stillfried/Grub	€ 180,--
Kriegsopferverband	€ 120,--.

Dieser Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

12. Herr Bürgermeister Robert Meißl bringt zum Punkt 12 der Tagesordnung folgende Anträge:

Werter Gemeinderat.

Ich stelle den Antrag, dem Ansuchen der Jagdgesellschaft Stillfried/Grub, um Verpachtung eines Teilstückes der Parz. Nr. 1562/14 in der KG Stillfried im Ausmaß von ca. 40 m² zu entsprechen. Die Verpachtung wird bis zum 30.09.2047 vereinbart, der Pachtschilling beträgt EUR 100,--/Pachtjahr.

Dieser Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

13. Herr Bürgermeister Robert Meißl bringt zum Punkt 13 der Tagesordnung folgende Anträge:

Werte Gemeindevertretung.

Ich stelle den Antrag, dem vorliegenden Teilungsplan mit der GZ 881/16 von der Firma geopoint ZT GmbH aus 2230 Gänserndorf, Eichamtstraße 1-3/3/1 betreffend die Grundstücke 322/1 und 322/2 in der KG Mannersdorf gelegen die Zustimmung zu erteilen.

Dieser Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

14. Herr Bürgermeister Robert Meißl bringt zum Punkt 14 der Tagesordnung folgende Anträge:

Werter Gemeinderat.

Ich stelle den Antrag, laut Teilungsplan der Firma geopoint ZT GmbH aus 2230 Gänserndorf, Eichamtstraße 1-3/3/1 von Herrn Kevin und Marlies Brückl whf. in 1220 Wien, Rennbahnweg 66/1/16 ein Teilstück der Parz. 322/1 im Ausmaß von 26 m² zum Preis von EUR 53,13/ m² also zum Gesamtpreis von EUR 1.381,38 anzukaufen und in das öffentliche Gut zu übertragen.

Dieser Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

15. Herr Bürgermeister Robert Meißl bringt zum Punkt 15 der Tagesordnung folgende Anträge:

Werte Gemeindevertretung.

Ich stelle den Antrag, für die Finanzierung des Umbaus des Kindergarten Stillfried/Grub ein Darlehen in der Höhe von EUR 600.000,- aufgrund des Angebotes vom 16.02.2017 bei der Marchfelder Bank eG, 2230 Gänserndorf, Volksbankplatz 1-2 aufzunehmen.

Die Laufzeit beträgt 25 Jahre, der Zinsaufschlag beträgt 0,66% und wird auf den 6-Monats-EURIPOR aufgeschlagen.

Dieser Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

16. Herr Bürgermeister Robert Meißl bringt zum Punkt 16 der Tagesordnung folgende Anträge:

Werter Gemeinderat.

Ich stelle den Antrag, die Firma Projekt – Bau Otto Ohler GmbH aus 2262 Stillfried, Werkgasse 187 laut Vergabevorschlag von Architekt Markus Rausch mit den Baumeisterarbeiten für den Umbau des Kindergarten Stillfried/Grub zum Preis von EUR 282.487,41 exkl. Ust. abzüglich 3 % Skonto zu beauftragen.

Dieser Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

17. Herr Bürgermeister Robert Meißl bringt zum Punkt 17 der Tagesordnung folgende Anträge:

Werter Gemeinderat.

Ich stelle den Antrag, die Firma WIT – Installationen GmbH aus 2253 Tallesbrunn, Hauptstraße 56 laut Vergabevorschlag von Architekt Markus Rausch mit den Installationsarbeiten für den Umbau des Kindergarten Stillfried/Grub zum Preis von EUR 81.405,06 exkl. Ust. abzüglich 3% Skonto zu beauftragen.

Weiters stelle ich den Antrag, die Firma Elektro Binder aus 2262 Grub, Ziegelofengasse 70 laut Vergabevorschlag von Architekt Markus Rausch mit den Elektroinstallationsarbei-

ten für den Umbau des Kindergarten Stillfried/Grub zum Preis von EUR 41.865,23 exkl. Ust. abzüglich 3% Skonto zu beauftragen.

Weiters stelle ich den Antrag, die Firma GS-Aufzüge GmbH, Neue Heimat 10, 4901 Ott-nang laut Vergabevorschlag von Architekt Markus Rausch mit dem Einbau eines Lifes in neuen Kindergarten Stillfried/Grub zum Preis von EUR 23.951,20 exkl. Ust. abzüglich 3 % Skonto zu beauftragen.

Diese Anträge werden einstimmig zum Beschluss erhoben.

18. Herr Bürgermeister Robert Meißl bringt zum Punkt 18 der Tagesordnung folgende An-träge:

Werter Gemeinderat:

Ich stelle den Antrag, für die Feuerwehr Stillfried/Grub von der Firma Magirus Lohr aus 8301 Kainbach, Hönigtaler Straße 46, ein Hilfsleistungsfahrzeug II laut Angebot der BBG vom 16.02.2017 zum Preis von EUR 288.923,75 anzukaufen. Die Förderung der Markt-gemeinde Angern an der March beträgt laut Förderungsrichtlinie EUR 143.351,88 und wird von der Feuerwehrrücklage beglichen.

Weiters stelle ich den Antrag der Feuerwehr Stillfried/Grub für den Ankauf von Sonder-ausstattung laut Förderrichtlinie der Marktgemeinde Angern EUR 444,-- (Anschaffungs-preis EUR 2.220,--) Förderung zu gewähren.

Die Landesförderung für dieses Fahrzeug beträgt EUR 60.000,--.

Kostenaufteilung:

Gemeinde	EUR 143.795,88
Feuerwehr	EUR 85.127,87
Land NÖ	EUR 60.000,--

Dieser Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

19. Herr Bürgermeister Robert Meißl bringt zum Punkt 19 der Tagesordnung folgende Anträge:

Werter Gemeinderat:

Ich stelle den Antrag dem Übereinkommen mit der Austrian Power Grid AG aus 1220 Wien, Wagramerstraße 19 über die Benützung des öffentlichen Wegenetzes in den Katastralgemeinden Angern, Ollersdorf und Stillfried/Grub für die Errichtung und die Demontage der Hochspannungsleitung (Weinviertelleitung) die Zustimmung zu erteilen.

Dieser Antrag wird mit 21 JA-Stimmen und einer Enthaltung (GR Haider) zum Beschluss erhoben.

20. Herr Bürgermeister Robert Meißl bringt zum Punkt 20 der Tagesordnung folgende Anträge:

Werte Gemeindevertretung.

Ich stelle den Antrag, dem vorliegenden Teilungsplan mit der GZ 657/15 von der Firma geopoint ZT GmbH aus 2230 Gänserndorf, Eichamtstraße 1-3/3/1 betreffend die Grundstücke 1300-1302, 1303/2, 1306/2, 1307/1, 1308/2, 1309/2, 1310, 1312, 1314, 2604, 2764-2771 in der KG Ollersdorf gelegen die Zustimmung zu erteilen.

Weiters stelle ich den Antrag, dem vorliegenden Teilungsplan mit der GZ 657A/15 von der Firma geopoint ZT GmbH aus 2230 Gänserndorf, Eichamtstraße 1-3/3/1 betreffend die Grundstücke 1536/12 und 1536/13 in der KG Ollersdorf gelegen die Zustimmung zu erteilen.

Dieser Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

Herr Bürgermeister Robert Meißl dankt den Gemeinderäten für ihre Mitarbeit und schließt die Sitzung um 19:55 Uhr.

.....
Schriftführer



.....
Bürgermeister

.....
Gemeinderat-SPÖ

.....
Gemeinderat-FPÖ

.....
Gemeinderat-ÖVP